

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Deutschsprachig  
Tageblatt Riesa.  
Sammel Nr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlich bestimzte Blatt.

Poststedtort:  
Dresden 1530.  
Sitzes:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 170.

Freitag, 22. Juli 1932, abends.

85. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 15 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsschwierigkeiten, Erhöhungen der Wöhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bewährung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrifts-Blätte (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbefreiung „Erzhölzer an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Förderungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Absetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.**

**Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.**

## Die Lage.

Die Unterhaltung in den politischen Kreisen Berlins dreht sich nur noch um zwei Punkte: einmal freit man sich um die juristischen Ausführungen der einzelnen Klagen beim Staatsgerichtshof, zum anderen beginnt ein großes Mädeln über die Grenzen der Verwaltungsreform, an die man augenblicklich wohl herangehen dürfte.

Am Sonnabend bereits erfolgt in Leipzig die erste Verhandlung über die einstweilige Verhängung, die das amtsenthobene preußische Staatsministerium gegen die Notverordnung beantragt hat. Die juristische Lage ist nun so, daß ein Eingehen des Staatsgerichtshofs auf diese einstweilige Verfügung schon einen Erfolg für die preußischen Minister bedeuten würde. Es ist aber schwerlich anzunehmen, daß der Staatsgerichtshof überhaupt eine einstweilige Verhängung erlassen wird. Es wird vielmehr wahrscheinlich einer alten Praxis folgend diese schwere politische Verantwortung von sich abwählen. Die Reichsregierung beweist nämlich mit formal juristischen Gründen die Aktivlegitimation der preußischen Regierung zur Maßregelung.

Es müßte geradezu verwunderlich sein, wenn nicht der Staatsgerichtshof schon diesen Grund allein benügen sollte, um diesem Prozeß aus dem Wege zu gehen. Beide Teile haben ein starkes Interesse, Reichsregierung und Preußensregierung, eine einwandfreie Entscheidung herbeizuführen.

Soweit wir unterrichtet sind, kommt es dem preußischen Minister weniger darauf an, die Rechtmäßigkeit der Notverordnung zu bestreiten als die Rechtmäßigkeit des Vorgehens des Reichsführers, der die preußischen Minister, als sie seiner Einladung nicht folgen leisteten, ihres Amtes enthob. Man hätte sich dabei auf die preußische Verfassung und hat die eigene Rechtsaufstellung in dem Briefe an den Reichsführer vom heutigen Tage entsprechend zum Ausdruck gebracht. Wenn es überhaupt zu einer Entscheidung kommt, so dann nur über diesen letzten Punkt. Auch hier wird allerdings von unterrichteten Kreisen ein Erfolg des Preußenkabinetts stark bezweifelt.

Eine tiefe Resignation angesichts der Machtentfaltung der Reichsstellen hat überall Platz gesucht. In den gewerkschaftlichen Kreisen hat man in eingehenden Sitzungen alle Möglichkeiten eines Überstandes überprüft. Man hat eingesehen, daß ein Generalstreik, vom bewaffneten Widerstand ganz zu schweigen, völlig sinnlos wäre. Man befürchtet gerade von dem nationalsozialistischen Einfluß in den Kreisen der Post, Telegraphie und der Eisenbahn mit Recht ein völliges Scheitern der Generalstreiksidee. Alle Kräfte will man jetzt nur noch auf den Wahlkampf konzentrieren. Kaum einer unter den Oppositionsführern, von dem man in privater Unterhaltung nicht lebhafte Befürchtungen über das Zustandekommen der Reichstagswahl hat. Gerüchte über die Einberufung einer Nationalversammlung schwirren unheimlich und es gibt sehr viele Politiker, die nach diesem Radgehen der Reichsregierung in der Preußenfrage bestimmt auch mit einem Verbot der KPD rechnen. Sie hoffen nur noch, daß die Reichsregierung sich nicht in die Hände der Nationalsozialisten völlig begeben will. Man flammert sich nur an dieses schwache Argument und beweist damit indirekt, daß man auf alles gefaßt ist. Man hat überhaupt den Eindruck, als ob es eine allgemeine Hoffnungslosigkeit innerhalb der Oppositionsparteien Platz geäffnet hätte. Man weiß genau, daß man im neuen Reichstag ein völlig verändertes Bild sehen wird, daß den Oppositionsparteien schwerlich ein offener erfolgreicher Kampf gegen die Reichsregierung gelingen wird, daß das Zentrum niemals mit den Kommunisten zusammen Opposition machen kann, daß also die Hauptparteien in der Opposition untereinander uneinig sind. In dieser Hinsicht bedeutet der Schritt der Reichsregierung sicherlich eine Lähmung der Oppositionsparteien, wenn man auch mit einer Stärkung der Verbitterung in deren Reihen rechnen muß und die Energie des Wahlkampfs gelöscht werden wird.

Herrn ist bereits angekündigt worden, daß die neue Reichsregierung auch vor „Verwaltungshilfemaßnahmen“ nicht zurücktrete. Man will jetzt eine lange akute Frage lösen und überall, wo Regierungs- und Oberpräsidenten nebeneinander fungieren, nur noch eine Stelle schaffen. Sicher ist wohl, daß von den 12 preußischen Oberpräsidenten 5 oder 6, darunter Südmann-Brandenburg, Ostpreußen, Anhalt-Diel und Saar-Hessen-Nassau, entthoben werden. Diese Oberpräsidentenstellen fallen einfach weg. Man erwartet, daß die neue Preußenregierung auch vor weitertragenden Schritten nicht zurücktrete. Eines der leidenschaftlichsten Vollwerke der Opposition ist die Provinzialverwaltung in den preußischen Provinzen. Noch unter der Präsidialherrschaft Braun hat man eine Zusammenlegung der Provinzialverwaltung mit den Regierungspräsidien erwogen. Es sollte nicht Wunder nehmen, wenn man jetzt die Gelegenheit benutzt, um die jeweilige Regierungsgewalt entscheidend zu stärken und auch in der zweiten Instanz jene Vereinigung von Staatsbehörde und Selbstverwaltungsförderer vorzunehmen, die sich in dem Verhältnis Landrat und Kreisbaudirektor wieder gut bewährt hatte. Auf alle Fälle gewinnt die neue Regierung die Möglichkeit, sich durch die Beziehung von ihr vielen außabeachten und wichtigen Stellungen innerhalb der politischen Verwaltung eine erhebliche Stütze im Lande zu schaffen. In der Wahlpropaganda wird sich das zweifelhaft recht bald bemerkbar machen.

## Grundlegende Umbildung der preußischen Verwaltung.

vda. Berlin. Am Donnerstag mittag um 12 Uhr fand die erste Staatsministerialversammlung für Preußen in der Reichskanzlei statt. An ihr nahmen teil der Reichskommissar v. Papen, der mit der Wahrnehmung der Reichsbeamten des preußischen Innensenministers beauftragte Oberbürgermeister Dr. Bracht, ferner der zur Leitung des Landwirtschaftsministeriums beriefene Staatssekretär Mühlstädt vom Reichsnährungsministerium, der neue Leiter des Handelsministeriums Bankenkommissar Dr. Ernst und die bisherigen preußischen Staatssekretäre Schleusener (Finanzen), Pammers (Kultus) und Hölscher (Justiz). Es fehlte nur Staatssekretär Scheide vom Wohlfahrtsministerium, der sich gerade auf einer Dienstreise befindet.

Auf Vorschlag von Dr. Bracht wurden verschiedene Personalfragen erledigt. Zahlreiche politische Beamte, die der Linken und dem Buntzett angehören, werden durch andere Beamte ersetzt. Dabei soll gleich ein Teil der Verwaltungsreform durchgeführt werden; wo nämlich in einer Stadt sowohl ein Oberpräsident wie ein Regierungspräsident ihren Sitz haben, soll nur noch einer dieser beiden beiden beauftragt werden. Gleichzeitig wurde das Entlassungsgesetz des Staatssekretärs Weißmann vom preußischen Staatsministerium genehmigt. Weißmann, der sich in einem Kurort aufhält, hatte telegraphisch aus gesundheitlichen Gründen am seinen Abschied gebeten.

Dr. Bracht hat am Donnerstag früh die Amtsgeschäfte im Ministerium des Innern übernommen. Er hat sofort den bisherigen Staatssekretär Abegg von seinen Dienstgeschäften entbunden und beurlaubt. Die Prefestelle des Ministeriums hat ihre Tätigkeit bis auf Weiteres eingesetzt, ihr Leiter Dr. Hirtfeld ist gleichfalls von den Dienstgeschäften entbunden und beurlaubt.

### Erlaß des Militärbefehlshabers für Groß-Berlin und Brandenburg.

vda. Berlin. Der Militärbefehlshaber für Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg hat folgende Bestimmungen getroffen:

- 1) An den Herrn Polizeipräsidienten in Berlin
- 2) an das Kommando der Schutzpolizei in Berlin
- 3) an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Groß-Berlin und Brandenburg bestimme ich:

Die Polizei hat, soweit Waffengebrauch erforderlich ist, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen energetisch und schnellstens von der durch die Lage gebotenen Art der Waffe Gebrauch zu machen, um den erforderlichen Zweck zu erreichen. Nur dadurch wird die Wahrung der Staatsautorität hergestellt und eine nicht zu verantwortende Gefährdung für Beamte und Unbeteiligte vermieden.

Niemals kann ein Beamter eine Entschuldigung für die Nichterfüllung seiner Pflicht oder die Nichtdurchführung eines Auftrages zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung finden, wenn er den zur Erreichung eines bestimmten Zwecks gezielt bestimmten Gebrauch von seinen Waffen nicht rechtmäßig und nicht vollständig gemacht hat.

Der Militärbefehlshaber,  
(ges.) v. Rundstedt,  
Generalleutnant.

Zusatz für den Herrn Oberpräsidenten von Brandenburg:  
Die vorstehende Anordnung gilt auch für die Beamten der Landjägeret und der kommunalen Polizei.

### Generalstreitauforderung verboten

Der Militärbefehlshaber für Groß-Berlin und Provinz Brandenburg gibt folgende Verordnung bekannt:

1) Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 verbiete ich jegliche Art der Aufforderung zum Generalstreik durch Wort oder Schrift einschließlich der Herstellung und Verbreitung von Druckschriften, die derartige Aufforderungen enthalten.

2) Zu widerhandlungen werden gemäß § 3 der obigen Verordnung des Reichspräsidenten bestraft.

3) Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

### Heimannsberg, Major Enke und ein Mitglied des Reichsbanners verhaftet.

vda. Berlin. Der ehemalige Kommandeur der Schutzpolizei, Polizeiobster Heimannsberg, Polizeimajor Enke und das Mitglied des Reichsbanners, Carlberg, wurden heute früh in Haft genommen wegen dringenden Verdachts einer Juwiderhandlung gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932. Die Angelegenheit wird nach den gesetzlichen Bestimmungen weiter behandelt.

Wir erfahren hierzu noch folgendes: Gegen 4 Uhr früh erschien ein Reichswehrhauptmann mit vier Soldaten im Polizeipräsidium, forderte zwei Beamte der Abteilung I an und verlangte zur Wohnung des Polizeikommandeurs Heimannsberg und zu der des Polizeimajors Enke geführt. Der Zweck ihres Vorgehens ist also nicht erreicht worden.

zu werden. Er hatte einen Ausweis des Militärbefehlshabers bei sich. Dem Erluchen wurde stattgegeben. Um 4.55 hat Polizeikommandeur Heimannsberg seine Wohnung, die im Polizeiamt Schöneberg liegt, um 5.45 Polizeimajor Enke seine Wohnung verlassen, jeweils in Begleitung der Reichswehr. Die Verhafteten wurden in die Militärarrestanstalt nach Moabit gebracht.

Berlin. (Funkruf) Das heute nach verhaftete Mitglied des Reichsbanners Carlberg ist, wie wir erfahren, Vorsteher des Ortsvereins Charlottenburg des Reichsbanners und gehört außerdem dem Gauvorstand an, bekleidet also eine der wichtigsten Funktionen im Reichsbanner. Der ebenfalls verhaftete Major Enke steht zu Carlberg in freundschaftlichen Beziehungen, und ist, wie aus Kreisen des Reichsbanners mitgeteilt wird, ebenso wie Oberst Heimannsberg, Mitglied des Reichsbanners.

Berlin. (Funkruf) Über die Verhaftung des früheren Polizeikommandeurs von Berlin, Heimannsberg, und des Polizeimajors Enke, sowie des Reichsbannerführers Carlberg kann, wie wir erfahren, amüsierend vorausicht nichts Näheres mitgeteilt werden.

### Ministerialdirektor Gottscheer vertritt das Reich vor dem Staatsgerichtshof.

Berlin. (Funkruf) In der für morgen angesetzten Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof über den Antrag der früheren preußischen Regierung auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die Maßnahmen der Reichsregierung wird, wie wir erfahren, die Reichsregierung durch den Ministerialdirektor im Reichinnenministerium, Gottscheer, vertreten werden. Obwohl die Reichsregierung nach wie vor auf dem Standpunkt steht, daß die frühere preußische Regierung keine Aktivlegitimation zu einem Verfahren vor dem Staatsgerichtshof befreit, hat sie der Gegenseite aus Gründen der Lokalität die Möglichkeit gegeben, sich durch den bisherigen Ministerialdirektor im preußischen Innensenministerium, Dr. Voß, vertreten zu lassen.

### Sachsen und die Auseinandersetzung Reich-Preußen.

Dresden. Wie wir erfahren, wird die sächsische Staatsregierung weder das Vorgehen der bayerischen Regierung, die wegen der Vorgänge in Preußen den Staatsgerichtshof angerufen hat, unterstützen, noch in anderer Weise gegen die Reichsregierung Stellung nehmen. Das sächsische Ministerium hält bekanntlich, wie Ministerpräsident Schick vor einiger Zeit im Landtag ausführte, die Einlegung von Reichscommissionen nur zu dem Zwecke der Abdüssung einer geschäftsführenden Regierung für rechtlich unzulässig, es sei denn, daß gewisse Voraussetzung für die Annahme des Artikels 48 der Reichsverfassung gegeben ist. Man darf annehmen, daß die sächsische Staatsregierung die Ansicht der Reichsregierung über das Vorhandensein dieser Voraussetzungen im Falle Preußen teilt.

### Der frühere Reichsfinanzminister von Schlieben gestorben.

Halle. (Funkruf) Der frühere Reichsfinanzminister von Schlieben ist in der vergangenen Nacht nach einer Operation gestorben. Von Schlieben war Vorsteher der wirtschaftlichen Vereinigung der mitteldeutschen Industrie.

### Wolfgang von Gronau zum Atlantikflug gestartet.

Wist. B. (Funkruf) Heute vormittag 11 Uhr ist nach langem Warten auf günstigeres Wetter Wolfgang von Gronau mit seinem „Grönlandwal“ zum Flug nach Nordamerika gestartet. Neben seinem Bordmechaniker Franz Hack und seinem Bordkunstler Erich Albrecht, die ihm beide schon bei seinen Transatlantikflügen 1930 und 1931 begleitet haben, befindet sich noch als zweiter Flugzugsführer Gert von Roist an Bord.

### Urteil im Roosen-Prozeß

Berlin. (Funkruf) Nach mehrjähriger Verhandlung verurteilte das Schöffengericht Berlin-Mitte heute nachmittag den Reichsbahnchef Dr. Max Roosen wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung und Vergehen gegen das Schuhwaffenrecht zu 10 Monaten Gefängnis, den Nationalökonom Kertsch zu neun Monaten zwei Wochen Gefängnis. Auf die Strafe werden drei Monate und neun Tage der Untersuchungshaft angerechnet.

Die Verurteilten hatten am 9. April abends auf dem Potsdamer Bahnhof einen Anschlag auf den Reichsbahnchef Dr. Luther verübt und ihn durch einen Schuß am Oberarm leicht verletzt. Die Tot erklärten sie dann, daß sie ihre Währungstheorie durch die Gerichtsverhandlung an die Öffentlichkeit bringen wollten. In der Verhandlung selbst ist über ihre Theorie aber nicht gesprochen worden. Der Zweck ihres Vorgehens ist also nicht erreicht worden.